

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

9. Dezember 2022

– Drucksache 17/3734

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 13. Oktober 2015 „Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für Straßenbauvorhaben – Planung, Herstellung, Pflege und Unterhalt“**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. Dezember 2022 – Drucksache 17/3734 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 erneut zu berichten.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Winfried Mack

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3734 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Berichterstatter hob hervor, naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen bei Straßenbauvorhaben seien sehr wichtig. In Baden-Württemberg stünden noch wichtige Straßenbauvorhaben, auch der Bau von Umgehungsstraßen, an. Hier sei ein koordiniertes Vorgehen bei den Kompensationsmaßnahmen wichtig. Der Landesregierung danke er für die gute Aufarbeitung dieses Themenbereichs. Da noch einige Fragen offen seien, bitte er die Landesregierung darum, bis zum 31. Dezember 2023 einen erneuten Bericht zu erstatten.

Ausgegeben: 25.1.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in dem Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation werde deutlich, dass viele Stellen fleißig an der Umsetzung der Prozesse arbeiteten. Die Arbeit werde unterstützend durch die Landsiedlung Baden-Württemberg begleitet.

Bei der Erhebung hätten sich bei vielen der betrachteten Straßenbauprojekte Defizite unterschiedlicher Schwere hinsichtlich der Dokumentation oder der Nachvollziehbarkeit der Planung gezeigt. Häufig seien Unstimmigkeiten oder Widersprüche zwischen den Planunterlagen und den Angaben im Straßenkompensationsflächenkataster aufgetreten. Daran werde deutlich, dass noch weitere Anstrengungen im Bereich der Kompensationsmaßnahmen erforderlich seien.

Angekündigt sei, dass das Verkehrsministerium in Kürze ein Muster-Pflegeblatt einführen werde, das künftig im Zuge der Ausführungsplanung für jede Kompensationsmaßnahme erstellt und an die unteren Verwaltungsbehörden übergeben werde. Er sei gespannt, wie dieses ausgestaltet sein werde. Darüber hinaus prüfe das Verkehrsministerium, ob das bestehende Fachverfahren durch ein System ersetzt werden könne, welches sowohl zur Dokumentation und Verwaltung als auch für das Pflege- und Kontrollmanagement der Maßnahmen genutzt werden könne.

Zu dem Straßenbauprojekt „L 1141 – Westumfahrung Korntal-Münchingen“ seien für Frühjahr 2023 weitere Kompensationsmaßnahmen angekündigt. Das wasserrechtliche Verfahren sei noch nicht abgeschlossen.

Das Beispiel Korntal-Münchingen, wo die Kompensationsmaßnahmen immer noch nicht abgeschlossen seien, obwohl die Umfahrung schon seit rund 20 Jahren in Gebrauch sei, zeige, dass in diesem Bereich noch Handlungsbedarf bestehe und die Entwicklung noch weiter im Blick behalten werden sollte. Seine Fraktion schließe sich daher dem vom Berichterstatter geäußerten Wunsch an, zum Jahresende 2023 einen erneuten Bericht zu erhalten, und zwar nicht nur was das Projekt in Korntal-Münchingen anbetreffe, sondern auch die Entwicklungen, die die Landsiedlung Baden-Württemberg aufgezeigt habe, und weitere Vorhaben wie die Erarbeitung eines Muster-Pflegeblatts.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte die Erwartung, dass bis zur Vorlage des gewünschten erneuten Berichts zum Jahresende die noch offenen Fragen geklärt seien, auch hinsichtlich des offenen Fachverfahrens und des Mittelbedarfs, damit dies haushalterisch sauber abgebildet werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD erkundigte sich, wer die Unterhaltskosten zu tragen habe, wenn eine Maßnahme auf einer Fläche durchgeführt werde, die sich zuvor in Privateigentum befunden habe, beispielsweise auf einer ehemals in Privateigentum befindlichen Streuobstwiese.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr wies darauf hin, der jeweilige Eingreifer sei verpflichtet, sich um den Ausgleich zu kümmern und die dafür anfallenden Kosten dauerhaft zu tragen. Im Straßenbau handle es sich bei dem Eingreifer üblicherweise um eine staatliche Behörde.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Verkehr bekräftigte, der Eingreifer sei dafür zuständig, dass Maßnahmenflächen angelegt und gepflegt würden. Hierfür würden im Straßenbau letztlich die Betriebsmittel verwendet, auch für die Pflege der Kompensationsmaßnahmen, aber auch für Wartungen etc.

Der bereits genannte Abgeordnete der AfD fragte, ob bei einer Kreisstraße oder Gemeindestraße, deren Bau oftmals durch das Land bezuschusst werde, die Unterhaltsverpflichtung, auch für die Ausgleichsmaßnahmen, auf kommunaler Seite liege, nachdem die Straße in die Obhut bzw. ins Eigentum der kommunalen Träger übergegangen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr erläuterte, bei einer kommunalen Straßenbaumaßnahme sei die Kommune als Verursacher des Eingriffs verpflichtet, die Kompensationsmaßnahmen durchzuführen und gegebenenfalls auch die Kosten zu tragen. Die Kommunen würden über den Finanzausgleich entsprechend ausgestattet, sodass sie die Kosten für den Straßenbetrieb, zu denen auch die Kosten der Kompensation zählten, tragen könnten.

Einstimmig fasste der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3734, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2023 erneut zu berichten.*

25.1.2023

Mack